

Wilddieberei – in Langenhagen ein seltenes Delikt

Wilddiebe wurden in früheren Jahrhunderten sehr schwer bestraft. Dies galt besonders, wenn sie niederen Standes waren. Andere Leute, die außerhalb ihres Bezirks jagten, hatten zwar einigen Ärger, es ging aber nicht an Leib und Leben. Amtsvogt Heinrich Lewa kam mit dem Verlust der Beute davon. Weitere Folgen hatte sein Vergehen nicht. Hannoverschen Bürgern nahm man Flinten ab. Auch Henning Deneke aus Kaltenweide musste – wie berichtet - die Waffe abgeben.

Da ging es Carsten Hardtman aus Hainholz ganz anders. Hardtman wurde 1593 in der Fürstlich Lüneburgischen Wildbahn beim Wildern ertappt und in Celle eingekerkert. Wir erfahren davon durch den in o. a. Akte eingeschlossenen Schriftverkehr. Carsten Hardtman wurde nach einiger Zeit freigelassen. Allerdings hatte man ihn in Celle dermaßen gefoltert, dass er kaum mehr am Leben war. So schrieben jedenfalls seine Freunde, die für ihn gebürgt hatten, damit er aus dem Kerker freikäme.



Petrarca-Meister: Gefangener auf der Streckbank

In einem Schriftstück ist dazu folgendes zu lesen: „Die Bürgen beklagen, dass Hardtman in Celle dermaßen „torquirt“ worden ist, dass sie ihn zum Teil heim schleppen mussten. Als sie mit ihm in den Bissendorfer Krug kamen, sei er dermaßen krank gewesen, dass diese glaubten, er würde in der Nacht mit Tod abgehen.“ Hardtman musste vor seiner Entlassung „Urfehde schwören“. Das war damals üblich. Er beschwor, keinesfalls gegen die Personen vorzugehen, die ihn verhaftet, gefoltert und gerichtlich belangt hätten. Strafverfolger wollten sich so gegen spätere Rache sichern. Die Bürgen mussten ihrerseits dafür geradestehen, dass der Missetäter diesen Schwur befolgte. Außerdem sollten sie ihn wieder in Celle abliefern, wenn er erneut vom Gericht vorgefordert würde.

Das geschah im weiteren Verlauf des Jahres. Die Beamten zu Celle beklagten sich erneut über „das diebliche Wildpretschießen in der Wildfuhr des Witzebruchs“. Weil sie keinen Schützen auf frischer Tat erwischt hatten, kam Carsten Hardtman erneut in Verdacht. Deshalb forderte man den Kollegen Ambrosius Grosche (Amtsvogt von 1590 – 1594) aus Langenhagen brieflich auf, den Hardtman wieder nach Celle zum Gericht zu schicken, damit dieses ihn dazu befragen könnte. Als Beleg wurde eine Abschrift der damals geschworenen Urfehde mitgeschickt. In der Vogtei Langenhagen notierte der Schreiber am 15. Juli 1593: *Heute ist eine Copie der Urfehde des Carsten Hardtman eingetroffen. Aufgrund dieser Urfehde wird er wieder nach Celle einbestellt.*

Aus vielen überlieferten Prozessakten und Vernehmungsprotokollen wissen wir, dass die Befragung vor Gericht im 16. Jahrhundert nicht nur verbal sondern – etwa bei hartnäckigem Abstreiten der Tat – durchaus „peinlich“, also schmerzhaft unter der Folter stattfand. Auf diese Weise brachte das Gericht auch unschuldige Menschen zu unwahren Geständnissen. Folter auf der Streckbank kannte Carsten Hardtman bereits und wollte sie nicht nochmals erleben. Seine Bürgen, die ihn heimgeschleppt hatten, mochten ihn deshalb nicht ausliefern. Näheres ist dem Brief des Amtsvogts Grosche vom 28. Juli 1593 zu entnehmen.

Schreiben des Vogts zum Langenhagen wg. Carsten Hardtman zum Heinholtz, welcher wegen des Wildtschießens alhir gefenglich gesessen, und zu Bürgen handen loß gelassen, itzo aber wiederumb eingefordert wirdt

An den fürstlich Lüneburgischen Stadthaltern Canzlern und Rathen zu Zellen

Den weiteren Text habe ich gekürzt und in heutige Sprache übertragen. Zunächst wird darin der Erhalt des Schreibens aus Celle bestätigt und dessen wesentlicher Inhalt wiedergegeben, nämlich dass der zur Vogtei Langenhagen gehörige Carsten Hardtman aus Hainholz durch seine Bürgen wieder an Celle ausgeliefert werden soll, damit er besonders verhört werden könne. Sinngemäß schreibt der Vogt weiter:

Der Vogt bedauert, dass sich der Angehörige seiner Vogtei vom Satan habe versuchen lassen, in Lüneburgischer Wildbahn zu wildern. Er sei auch nicht unbillig in Haft gekommen. Darum habe er, der Vogt, sich auch niemals durch Bitten von dessen Freunden bewegen lassen, sich seiner anzunehmen. Er habe auf das Schreiben aus Celle hin die Bürgen vor sich gefordert, ihnen das Schreiben vorgehalten und mit Ernst auferlegt, ihren Prinzipal wieder in Haft einzustellen. Diese hatten jedoch Einwendungen, die aus der beigefügten Supplikation zu ersehen sind. Zudem habe er (der Vogt) Erkundigungen eingezogen und festgestellt, dass Hardtman nur noch zwei Mal in Hannover gewesen, sonst aber Hainholz nicht mehr verlassen habe und keinesfalls mit der Büchse schießen könne. Der Beklagte habe ihm zudem versichert, dass er sich nie wieder zu solchen Sachen verwenden lassen wollte, es wäre ihm eine Lehre gewesen. Deshalb bittet er, den Delinquenten zu verschonen.

Die an ihn gerichtete Bittschrift der Bürgen fügte Ambrosius Grosche bei. Unterzeichnet hatten Henni Kotthöner und Clawes Hartman. Den Text verfasste allerdings ein Rechtskundiger, denn er enthält viele lateinische Einsprengsel, die Hainhölzer Bauern sicher nicht geläufig waren. Hier die Bittschrift (sinngemäß gekürzt und vereinfacht):

Dat Hannover den 26ten Juli ao 1593:

Die Unterzeichner bestätigen den Erhalt eines Schreibens des Statthalters zu Celle und das sie den Inhalt verstanden hätten. Sie seien als „fide Jussores“ und Bürgen gefordert, Carsten Hardtman wieder nach Celle zu bringen, wenn weitere Verhöre nötig seien. Ihnen sei ihre Verpflichtung klar. Aber sie wüssten sich nicht zu helfen, denn der genannte Hardtman sei seit der Zeit, da er mit „*solch excessn sich solte vertretten haben, erachtens der fürwitz // weil er dieserweg peinlich verhöret, und dessen noch täglich empfindet, sein tage des lebens auch woll wirt eingedenck sein // sei ime satt genug gebüset, das ihm nach unserm wilde nit mehr verlangt ...*“

Sie könnten sich nicht dazu finden, den Hardtman „ad secundam torturam“ [zur zweiten Folter] zu liefern. Er sei doch zuvor unschuldig gewesen. Er solle zwar ein Stück Wild für Hans Blomes Hochzeit geliefert haben, das sei ihm aber keinesfalls zu beweisen, dies müssten ihm alle Hainholzer Männer zugestehen.

Die Absender bitten den Vogt daher, sich für Carsten Hardtman zu verwenden, denn eine zweite Tortur sei doch nicht rechtens. Sollte er sich aber unbedingt erneut einstellen müssen, bitten sie für ihren Prinzipal um freies Geleit. Der Brief schließt mit den damals üblichen Gruß- und Dankesformeln.

Am 1. August 1593 wandten sich die Celler Räte wieder an Ambrosius Grosche. Sie drangen darauf, den Hardtman wieder in ihre Amtsgewalt zu bekommen. Ob sie allerdings Erfolg hatten, ist aus den Akten nicht zu entnehmen.

Die Wilderei in der Lüneburgischen Wildbahn hörte trotz drakonischen Maßnahmen nicht auf. In dem vorliegenden Aktenkonvolut befindet sich noch ein weiterer Briefwechsel mit den Nachbarn aus dem Jahr 1598. Diesmal wurde Herzog Heinrich Julius sinngemäß Folgendes mitgeteilt: *„Es ist ein Wildschütz namens Herman Inelenicht Edelhorst im Wietzenbruch beim Wildern erwischt und in der Vogtei Langenhagen in Haft gesetzt worden. Man bittet diesen zur Befragung zu überstellen.“* Welche Art der Befragung dem Wilddieb drohte, wissen wir aus dem Verfahren mit Carsten Hardtman. Zum weiteren Verlauf des Falles enthalten diese Akten nichts. Man kann aber davon ausgehen, dass eigene Untertanen nicht so ohne weiteres fremder Jurisdiktion ausgeliefert wurden.



Petrarca Meister – Gerichtsszene im 16. Jahrhundert

Der Angeklagte wird gebunden vorgeführt. Der Richter sitzt auf einem Thron. Der Stab in seiner Hand, wird im Falle eines Todesurteils über dem Angeklagten gebrochen. Von der Lehne des Richterstuhls hängt die abgezogene Haut eines Delinquenten herab – Symbol für barbarische und womöglich ungerechte Urteile der Zeit.

Deutlich später wurde wieder ein Mann aus Langenhagen im Celleschen beim Wildern ertappt. Er brach allerdings mit mehreren anderen Straftätern aus dem Celler Zuchthaus aus. Darauf erschien 1778 in den „Hannoverschen Anzeigen“ ein Steckbrief des Ausbrechers:

„Hans-Jürgen Schneider, ein berüchtigter Wilddieb, 30 Jahr alt, aus Langenhagen gebürtig, mittelmäßiger Statur, runden schieren Angesichts, hat braune krause Haare,

trägt ein blau Camisol¹, und über dasselbe einen alten und mit dem Schweiß von Wild beschmutzten linnenen Kittel, eine linnene Hose und blaue geknüttete Strümpfe.“

Wilderei gibt es in Langenhagen heute noch. Erst vor wenigen Monaten wurden wiederholt Schlingen nahe des Wietzesees gefunden. Ein Reh kam dadurch grausam zu Tode.

HAZ Artikel vom: Donnerstag, 23.03.2017 16:13 Uhr

Langenhagen: Reh verendet qualvoll in Drahtschlinge

Langenhagen. Noch tappt die Polizei im Dunklen. Doch Fakt ist, im Norden der Kernstadt ist ein Schlingensteller unterwegs. Nach Auskunft von Langenhagens Leiter des Kriminal- und Ermittlungsdienstes (KED), Rüdiger Vieglahn, hatte ein Hundebesitzer am Mittwoch beim Spaziergang an der Grenze eine grausige Entdeckung gemacht. In einem kleinen Wäldchen am Wietzensee fand er eine Schlinge – darin der Kadaver eines Rehs. Dieser war bereits von anderen Tieren bis auf die Knochen abgenagt worden. Das Reh verendete in der Drahtschlinge qualvoll - der Todeskampf des jungen Rehbocks dauerte vermutlich Tage.

Das ist bereits der zweite Fund einer derartigen Drahtschlinge in diesem Bereich. Erst in der vergangenen Woche hatte am Mittwoch dort ein Spaziergänger ein derartiges illegales Fanggerät entdeckt und die Polizei alarmiert. Die Streifenbeamten hatten die recht professionell anmutende Fangschlinge seinerzeit beschlagnahmt.

Wildernde Hunde werden jedes Jahr angetroffen. Im Revier Langenhagen muss man mit einem gerissenen Reh pro Jahr rechnen, denn die Feldmark ist ein sehr beliebtes Areal für Hundebesitzer aller Art. Tierqälerische Knüppel werden den Hunden nicht mehr umgebunden. Zum Glück befolgen viele einsichtige Hundehalter den Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit.

➔ aus Jagau, Hans-Jürgen - **Von höfischer Jagd zum Hegering, Band I** - ISBN: 9783752841817

¹ Eine Art Weste mit langen Schößen, sie wurde bis etwa 1800 getragen.